

3. GAUDI-SOMMER-BIATHLON

Wettkampfordnung

1. Der Spaß steht beim 3.Gaudi Sommer-Biathlon an erster Stelle. Deshalb soll getreu dem olympischen Motto: „Dabei sein ist alles!“ auf Fairplay und den größtmöglichen Spaß geachtet werden.
2. Der Gaudi Sommer-Biathlon ist für jedermann offen, Teilnahme ab 13 Jahren.
3. Der Wettkampf wird als Staffelwettbewerb ausgetragen. Eine Staffel setzt sich aus vier Läufern(innen) zusammen. Das Geschlecht ist dabei nicht relevant. Es kann sowohl im Mixed als auch als reine Frauen bzw. Männerstaffel gestartet werden.
4. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Staffeln (96 Läufer insgesamt) begrenzt. Sollte die Teilnehmerzahl erreicht sein, wird eine Warteliste eröffnet. Es gilt das Prinzip „First come, first serve“. Entscheidend ist der Eingang der Überweisung der Startgebühr.
5. Der Wettkampf wird als Massenstart ausgetragen. Die Endzeit setzt sich aus der gesamten Zeit, die eine Staffel für die gesamte Laufstrecke benötigt zuzüglich der Strafsekunden aus den Schießfehlern der gesamten Staffel, zusammen.
6. Sollte die Teilnehmerzahl 12 Staffeln übersteigen, wird der Wettkampf in 2 Durchgängen aufgeteilt. Es wird nur ein Sieger aus beiden Läufen ermittelt. Es gibt keine gesonderte Wertung für die einzelnen Durchgänge.
7. Erreicht der/die erste Läufer(in) einer Staffel das Ziel, startet der/die Zweite usw. Der Wechsel muss in der markierten Wechselzone durch erkennbares Abklatschen (Körperkontakt) des/der nächsten Läufers/Läuferin vollzogen werden.
8. Der Wettkampf beinhaltet (pro Läufer/in) neben einer zweimal zu absolvierenden 1,3 km langen Laufstrecke ein zweimaliges Schießen (2 mal 5 Schuss stehend). Geschossen wird mit Luftgewehren auf elektronische Scheiben, Entfernung 10 Meter. Die Schüsse müssen gezielt abgegeben werden. Den Anweisungen der Schießstandaufsicht ist Folge zu leisten. Aufgelegt Schießen ist nicht erlaubt. Es stehen Standaufsichten während des gesamten Wettbewerbs zur Hilfe bereit.
9. Pro Fehlschuss erhält der/die Läufer(in) einen Strafzeitzuschlag von 30 Sekunden auf die Laufzeit. Strafrunden entfallen.
10. Luftgewehre und Kugeln werden vom Veranstalter gestellt und befinden sich am Schießstand. Bitte bereits bei der Anmeldung darauf hinweisen, wenn Linksschützen an den Start gehen. Die Gewehre haben alle das gleiche Gewicht. Die Sicherheitsrichtlinien sind zu beachten. Die Waffen liegen bereits vorbereitet am Schießstand.
11. Spätestens am Start muss die Reihenfolge der Läufer verbindlich festgelegt und der Wettkampfleitung mitgeteilt werden. Die Reihenfolge der Läufer sollte mit der Reihenfolge auf dem Infozettel in den ausgehändigten Taschen übereinstimmen, da nur dann gewährleistet ist, dass alle Linksschützen auch ein Linksschützengewehr verwenden können.
12. Läufer dürfen auf der Strecke zu Fuß begleitet werden, wenn eine Behinderung des Teilnehmers und anderer Teilnehmer ausgeschlossen ist.
13. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an mitgebrachten Sportgeräten. Für die Umkleidekabinen/Garderobe wird ebenfalls keine Haftung übernommen.
14. Zuwiderhandlungen gegen diese Wettkampfbestimmungen (Verlassen der Strecke, nicht abgegebene Schüsse, absichtliche Behinderung der Läufer o.ä.) führen zur Disqualifikation.
15. Die Startgebühr beträgt 20 € pro Staffel. Die Anmeldung gilt erst dann als gültig und abgeschlossen, wenn die Startgebühr auf dem unten angegebenen Konto eingegangen ist. Bei Nichtantreten kann die Startgebühr nicht wieder zurück erstattet werden.

Kontodaten:

IBAN: DE 81 7655 0000 0120 6044 67

Kontoinhaber: 1. FC Sachsen Ski-Team

Betreff: Biathlon, [Name der Staffel]

16. Teilnehmer, die nicht bei einem Schützenverein gemeldet und versichert sind, erhalten am Start kostenlos eine Tagesversicherungskarte. Am Wettkampftag ist diese zu unterzeichnen. Unabhängig von der Tagesversicherungskarte sind alle Teilnehmer für ihre Versicherung selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer startet auf eigene Gefahr! Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle und sonstige Schäden!
17. Entscheidungen, die von Aufsichtern, Streckenposten und den Auswertern getroffen werden, sind gültig. Ein Einspruch ist nur bis 15 Minuten nach dem Laufende gültig.
18. Unabhängig von einer aktiven Teilnahme am Sommerbiathlon erklärt sich jede(r) Zuschauer(in), Sportler(in) oder Funktionär(in) damit einverstanden, dass Mediadataien (Fotos, Videos, Tonaufnahmen etc.), die im Rahmen der Veranstaltung von ihm/ihr gemacht werden könnten, für spätere Zwecke weiter verwendet und bearbeitet werden können.
19. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung bei Unwetter kurzfristig abzusagen oder während des Rennens abubrechen. Rückerstattung des Startgeldes ist in diesem Fall nicht möglich.
20. Startnummern (Brust- und Rückennummer) sind sichtbar an der Kleidung zu befestigen und müssen getragen werden.
21. Da der Lauf teilweise auf öffentlichen Straßen ausgetragen wird, ist auf die StVO zu achten
22. Mit der Teilnahme am 3. Gaudi-Sommer-Biathlon erklärt jede(r) Teilnehmer(in) sein/ihr Einverständnis mit der geltenden Wettkampfordnung.
23. Für den ikS-Sport-Kids-Lauf sind Kinder in den Schulklassen 1-4 zugelassen. Eine Staffel besteht aus 4 Kindern. Die Startgebühr von 10 € ist auf das Konto unter Punkt 15 zu überweisen. Statt einem Schießen werden Dosen umgeworfen. Die Kinder starten nach ihrem Alter im Verfolgungsmodus und müssen nach ihrem Alter weiter weg von den Dosen stehen. Sonst gelte die gleichen Bedingungen wie beim Erwachsenen-Lauf. Während des ikS-Kids-Lauf haben die Eltern weiterhin die Aufsichtspflicht ihre Kinder zu tragen. Die Erziehungsberechtigten stimmen mit der Teilnahme ihrer Kinder Punkt 18 für sich und ihrer Kinder zu.

